

## ***Hinweise zur Fahrkostenerstattung***

Für die Veranstaltungen des Bundesverbandes der Juso-Hochschulgruppen gilt:

Grundsätzlich werden den Teilnehmer\*innen Fahrtkosten (für Hin- und Rückfahrt) in der Höhe des Bahncard 50-Preises für die 2. Klasse erstattet.

Was heißt das konkret? Wenn Du eine Bahncard 50 nutzt, fährst Du kostenlos. Wenn Du einen Sparpreis nutzt, der günstiger oder genauso teuer ist wie der Fahrpreis mit der Bahncard 50, fährst Du ebenfalls kostenlos. Daher empfehlen wir, möglichst frühzeitig zu buchen, damit noch Sparangebote für Deine Reise verfügbar sind.

**Beispiel:** Für die Strecke von A nach B (Hin- und Rückfahrt) beträgt der Normalpreis mit der Deutschen Bahn 200 EUR. Wir erstatten Dir die tatsächlichen Fahrtkosten bis maximal 100 EUR (Bahncard 50-Preis).

Bitte bewahre für die Erstattung Dein Zugticket auf!

Sollte Dein Ticketpreis für die Hin- und Rückfahrt über 135 Euro liegen, buchen wir Dir ein Veranstaltungsticket. Melde Dich in diesem Fall mindestens eine Woche vor der Veranstaltung im Bundesbüro.

Die Fahrkostenerstattungsregelung ist auch auf Reisen mit dem Fernbus übertragbar. Bitte bewahre auch hierfür Deine Bustickets auf.

Die Fahrkostenerstattungsregelung ist auch auf Reisen mit einer Mitfahrgelegenheit übertragbar. Bitte lass Dir von dem/der Fahrer\*in eine Quittung schreiben und bewahre sie auf.

Diese Regelung ermöglicht Dir auch die Reise mit dem PKW. Die Reise mit dem PKW muss jedoch vorab von der Bundesgeschäftsführung genehmigt werden (auch zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften). Bitte bewahre Deine Tankquittung auf.

Was ist noch zu beachten?

- Bitte nutze ggfs. Dein Semesterticket (vor allem bei einer Veranstaltung in Deinem Bundesland).
- Bitte nutze ggfs. ein Gruppenticket, wenn Du mit mehreren Personen anreist.
- Kosten für Nahverkehrsmittel oder Sitzplatzreservierungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

Solltest Du Fragen zur Fahrkostenerstattung haben oder Unterstützung bei der Suche nach günstigen Angeboten brauchen, kannst Du Dich gerne jederzeit an die Bundesgeschäftsführung wenden.